



Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte

Präsidium:
Urs Tester
Nussbaumweg 16a
4103 Bottmingen
Telefon 061 421 39 87
tester.steiner@intergga.ch

Stellungnahme zur Gesetzesinitiative „Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen“

Initiativtext

*Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 2 das folgende formulierte Begehren:
Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (GS 34.0637, SGS 640) wird folgendermassen ergänzt:*

§12 b Schutz essentieller Rahmenbedingungen (neu)

¹ Eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landrates ist erforderlich, um gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2016:

- a. die Richt- und Höchstzahlen für Klassen gemäss § 11 zu erhöhen;
- b. die Kosten des Schulbetriebs über die in § 10 genannten Angebote und Unterrichtsmittel hinaus auf die Erziehungsberechtigten zu übertragen.

² Auf Dekretesebene sind festzulegen:

- a. die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe;
- b. die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion.

Massgebend für die erstmalige Festlegung im Dekret ist der Stand vom 1. Januar 2016.

³ Eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landrates ist erforderlich, um gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2016:

- a. die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe zu senken;
- b. die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion zu kürzen.“

Der Vorstand der Schulratspräsidentienkonferenz lehnt die Initiative ab

Mit ihrer Initiative möchten die Initiantinnen und Initianten erreichen, dass künftige Sparmassnahmen des Kantons nicht zu einem Abbau und damit verbunden einem Qualitätsverlust in der Schule führen. Die Initiative ist ein Ausdruck für Unzufriedenheit und zeigt wenig Vertrauen in die Mitglieder von Regierung und Parlament. Deren bisherigen Sparsentscheide sind beim Personal, auch beim unterrichtenden Personal auf wenig Akzeptanz gestossen. Die Lehrpersonen befürchten weitere Einsparungen. Sie sind der Meinung, dass unser Bildungssystem solche Einsparungen nicht mehr ohne spürbaren Qualitätsverlust bewältigen kann. So ist nachzuvollziehen, dass diejenigen Bereiche, die nach Meinung der Initianten am ehesten von Kostensenkungen gefährdet sind, besonders geschützt werden sollen.

Der Vorstand der Schulratspräsidentienkonferenz unterstützt diese Zielsetzung. Er hält jedoch die vorgelegte Initiative für ungeeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Schon heute muss jede Gesetzesänderung, welche im Landrat nicht mit einer 4/5 Mehrheit angenommen wird vom Volk verabschiedet werden. Eine 2/3 Mehrheit bietet also keinen wesentlich besseren Schutz.

Der Unterricht an der Volksschule ist kostenlos. Das hat das Bundesgericht kürzlich im Zusammenhang mit Schullagern klar bestätigt. Erziehungsberechtigte können sich also wehren, wenn Kosten für Angebote und Material auf sie überwältzt werden.

Mit der Annahme der Initiative müsste die Stundentafel der Sekundarstufe nochmals angepasst werden, nachdem nun endlich eine von der Politik akzeptierte Stundentafel verabschiedet werden konnte. Wir halten die Wiederaufnahme einer Diskussion um die Stundentafel der Sekundarstufe als nicht zielführend.

Der letzte Punkt der Initiative zielt darauf ab, dass die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion nicht reduziert wird. Dies würde bedeuten, dass beispielsweise ein erhöhter Aufwand in der Eltern- und Schülerberatung (Bereich D) nur durch eine Reduktion der Teamarbeit und Schulentwicklung (Bereich C) oder in der Weiterbildung (Bereich E) kompensiert werden kann. Weil der zeitliche Aufwand in diesen Bereichen je nach Lehrperson, Klasse und Schulentwicklungsbedarf stark schwanken, trägt eine starre Lösung nicht zur Verbesserung der Schulqualität bei.

Bottmingen, 26. August 2018

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Tester', with a stylized flourish extending from the end.

Urs Tester